

## **Neufassung der Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand**

In der Sitzung des Hafenausschusses soll eine Überarbeitung der Satzung vorbereitet werden. Aufgrund verschiedener Anregungen in den politischen Gremien bzw. durch die Verwaltung wurden hierzu mehrere Änderungen als Beratungsgrundlage vorbereitet. Die Änderungen sind im Entwurf jeweils farblich unterlegt.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Präambel - Aktualisierung der gesetzlichen Grundlage
- § 3 neu „Gästekarte“ statt Kurkarte
- § 4 b) aus Sicherheitsgründen sollte das Bauen von Strandburgen mit Buddeln von tiefen Löchern untersagt werden
  - c) Ausnahme des Verbots von Assistenz- oder Therapiehunden
  - e) Abbrennverbot von Feuerwerk
  - h) Rauchverbot am Strand, außer in den besonders ausgewiesenen Abschnitten
  - i) Verbot der Lagerung von Wasserfahrzeugen, außer mit Genehmigung des Hafenbetriebes

Der Strandplan mit der Einteilung der neu ausgewiesenen Strandabschnitte ist umseitig dargestellt.

## Neuteinteilung Strandabschnitte ab 2021



Der FKK-Strand (bisher Strandabschnitt 29) wird ab dem Jahr 2021 ersatzlos aufgegeben.  
Der Hundestrand (Abschnitt 30) wird um diesen Bereich entsprechend erweitert.

Es wird vorgeschlagen, die Strandabschnitte 5, 10, 15, 21 und 27 als „Raucherbereiche“ auszuweisen.